



Modulkatalog

## **Master of Laws (LL.M.) Rechtsinformatik**

Juristische Fakultät

Stand: Sommersemester 2023

## Inhaltsübersicht

<b>Begriffsbestimmungen</b> .....	<b>3</b>
<b>Präambel</b> .....	<b>4</b>
A. Module .....	4
B. Workload-Berechnung .....	4
C. Prüfungen und Prüfende.....	4
D. Anwesenheitspflicht.....	5
E. Wiederholungsmöglichkeiten und Höchststudiendauer .....	5
F. Stud.IP und Semesterterminplan .....	5
<b>Qualifikationsziele</b> .....	<b>6</b>
<b>Studienverlaufsplan</b> .....	<b>8</b>
1. Studiensemester (Sommersemester).....	10
Grundlagen der Informatik für Juristen und Juristinnen (5 ECTS-LP).....	10
Softwareentwicklung für Juristen und Juristinnen (5 ECTS-LP) .....	13
IT-Vertrags- und Softwarerecht (5 ECTS-LP).....	16
Datenbanken für Juristen und Juristinnen (5 ECTS-LP) .....	19
IT-Sicherheit für Juristen und Juristinnen (5 ECTS-LP).....	22
Daten- und Datenschutzrecht (5 ECTS-LP) .....	25
2. Studiensemester (Wintersemester).....	28
Wirtschaftsinformatik für Juristen und Juristinnen (5 ECTS-LP).....	28
Information Retrieval und Natural Language Processing für Juristen und Juristinnen (5 ECTS-LP) .....	31
Benutzeroberflächen für Juristen und Juristinnen (5 ECTS-LP) .....	34

## § 1 Begriffsbestimmungen

In den Modulbeschreibungen werden folgende Abkürzungen verwendet:

<b>BA</b>	Bearbeitung
<b>ECTS</b>	Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System
<b>h</b>	Stunden
<b>HA</b>	Hausarbeit
<b>IT</b>	Informationstechnologie
<b>LL.M.</b>	Master of Laws
<b>N.N.</b>	Noch zu bestimmender Name (Nomen nominandum)
<b>NLP</b>	Natural Language Processing
<b>SS</b>	Sommersemester
<b>SWS</b>	Semesterwochenstunde(n)
<b>TBD</b>	Noch festzulegen (to be determined / to be decided)
<b>Ü/UE</b>	Übung
<b>VHB</b>	Virtuelle Hochschule Bayern
<b>VL</b>	Vorlesung
<b>WS</b>	Wintersemester

## § 2 Präambel

### A. Module

Das Studium ist in **Module** untergliedert: Ein Modul ist eine inhaltlich abgeschlossene Studieneinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen (oftmals eine Vorlesung mit zugehöriger Übung, zum Teil auch zwei Vorlesungen) mit einem engen thematischen Zusammenhang besteht. Die Module sind entsprechend dem für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlichen Zeitaufwand mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP oder ECTS-Credits) verbunden.

Der konkrete Studiengang besteht aus **neun Pflichtmodulen**, in denen Sie 45 ECTS-Leistungspunkte erwerben, sowie der Masterarbeit, für die Sie 15 ECTS-Leistungspunkte bekommen.

### B. Workload-Berechnung

Um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können, sollten Sie **jedes Semester ca. 30 ECTS-Leistungspunkte** erwerben.

Die Zuordnung von Leistungspunkten (§ 6 AStuPO-M-JUR) geht von der **Arbeitsbelastung eines oder einer durchschnittlichen Studierenden** aus. Ein Leistungspunkt entspricht in diesem Rahmen ca. 25-30 Arbeitsstunden à 60 Minuten. Dieser Durchschnitt wird im vorliegenden Studiengang einheitlich für alle Fächer und Lehrveranstaltungstypen angenommen. Ein solches Konzept ermöglicht die Realisierung des vorliegenden interdisziplinären Studiengangs unter Beteiligung vieler verschiedener Fächer.

Da die hochschulpolitische und die allgemeinpolitische Diskussion um den Bologna-Prozess gezeigt hat, dass die modularisierten Studiengänge im Allgemeinen als verschult und unwissenschaftlich wahrgenommen werden, haben wir uns im Rahmen dieses Modells für eine **relativ hohe Bewertung** entschieden, im Vertrauen auf die Fähigkeit unserer Studierenden, die Freiheit zum selbständigen Lernen gut zu nutzen. Die konzeptionelle Philosophie der Universität Passau hat zwei Schwerpunkte: Klar und möglichst einfach strukturierte Studiengänge und große Freiheit zur selbständigen Arbeit.

### C. Prüfungen und Prüfende

Alle Module werden mit einer **Prüfungsleistung** abgeschlossen, für die Sie eine Bewertung von 0 bis 18 Punkten entsprechend der Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung und eine festgelegte, von den Punkten unabhängige Anzahl von ECTS-Leistungspunkten erhalten, sofern Sie den Leistungsnachweis bestanden haben.

Als Prüfungsformen finden sich ausschließlich Klausuren von je 60 Minuten. Diese werden so weit wie möglich verblockt an ein oder zwei Tagen am Semesterende angeboten. Alternativ können die Prüfenden sich entscheidend eine „Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungsfrist“ anzubieten. Diese können Sie dann zu Hause mit beliebigen Hilfsmitteln schreiben – haben aber ebenfalls nur 60 Minuten. Die Aufgabenstellung ist insoweit derart zu gestalten, dass nicht die reine Wissensabfrage, sondern dessen Anwendung im Vordergrund steht. Daneben kommt im

Einzelfall auch eine „Fernklausur“ im Sinne von § 2 BayFEV iVm der Fernprüfungssatzung der Universität Passau in Betracht.

Die Prüfenden ergeben sich aus § 11 AStuPO-M-JUR; diesem Modulkatalog können Sie entnehmen, wer die Prüfung für welches Modul abnimmt.

## D. Anwesenheitspflicht

Es besteht in keinem Modul eine Anwesenheitspflicht.

## E. Wiederholungsmöglichkeiten und Höchststudiendauer

Module können nach Maßgabe des § 6 FStuPO Rechtsinformatik wiederholt werden. Bis zu drei studienbegleitende Modulprüfungen können einmal freiwillig zur Notenverbesserung wiederholt werden. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte im Studium erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden. Die Anmeldung erfolgt über das Prüfungssekretariat:

Alle Wiederholungsmöglichkeiten sind nur innerhalb der Höchststudiendauer von vier Fachsemestern möglich. Wenn nach dem vierten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb der folgenden zwei Semester nachgeholt werden. Liegen auch **nach dem Ende des sechsten Fachsemesters** nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

Die **Regelstudienzeit** beträgt zwei Fachsemester, d.h. ein Jahr inklusive der Masterarbeit (60 ECTS-Leistungspunkte).

## F. Stud.IP und Semesterterminplan

Stud.IP (<https://studip.uni-passau.de/>) steht für „Studienbegleitender Internetsupport von Präsenzlehre“. Es handelt sich dabei um ein Lern-Management-System, mit dem Sie u. a. Lehrveranstaltungen suchen und sich für diese anmelden, Ihren Stundenplan erstellen und Lehrmaterialien und Neuigkeiten zu Ihren Veranstaltungen abrufen können. Die für die Anmeldung nötige Kennung und Ihr Passwort erhalten Sie nach der Einschreibung per E-Mail.

Ihre **Lehrveranstaltungen** finden Sie in Stud.IP, indem Sie im Schnellzugriff auf der Startseite „Suchen“ ansteuern. Unter „Veranstungsverzeichnis“ wählen Sie der Reihe nach die „Juristische Fakultät“ und „Masterstudiengang Rechtsinformatik“ aus. Auf diese Weise finden Sie alle angebotenen Lehrveranstaltungen des betreffenden Semesters.

Im Semesterterminplan finden Sie die jeweils aktuellen und **zukünftigen Vorlesungszeiten** und wichtige Termine im Semester. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den „**Semesterferien**“ um die **vorlesungsfreie Zeit** handelt. In der vorlesungsfreien Zeit finden viele **Prüfungen** statt. In vielen Studiengängen müssen in den Semesterferien auch Hausarbeiten geschrieben und Praktika absolviert werden. [www.uni-passau.de/termine-fristen/](http://www.uni-passau.de/termine-fristen/)

## § 3 Qualifikationsziele

Der einjährige Studiengang ermöglicht Jurist:innen auf Augenhöhe mit IT-Expert:innen zu sprechen und Sachverhalte eigenständig (ohne sachverständige Hilfe) zu erfassen - etwa in Fragen der sicheren Kommunikation, dem Entwurf von IT-Outsourcing- und Softwareverträgen oder der Einführung von Automatisierung und Datenverarbeitung in Unternehmen, Kanzleien, Justiz und Verwaltung. Die Studierenden erhalten die Kompetenz, verständig und kritisch mit neuen Technologien umzugehen, verantwortungsbewusst über die Nutzung von digital gespeicherten Informationen zu entscheiden, strukturiert und logisch an Probleme mit Einsatz von Informationstechnologie heranzugehen und selbstständig technische Recherchen durchzuführen.

Das Studium vermittelt Kenntnis und Verständnis der technischen Möglichkeiten und der maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Es soll dazu befähigen, Möglichkeiten zum effizienten Einsatz technischer Mittel zur Lösung rechtlicher Problemstellungen zu konzipieren, zu betreuen und einzusetzen sowie technische Sachverhalte aus eigener Sachkunde zu beurteilen.

Der Studiengang gliedert sich in drei grundlegende Kompetenzfelder:

- Die beiden Module „Grundlagen der Informatik für Jurist:innen“ und „Wirtschaftsinformatik für Jurist:innen“ vermitteln unverzichtbare terminologische Grundlagen, Methoden und ein Basisverständnis für vernetzte IT-Systeme, insbesondere das Internet. Sie setzen ein grundlegendes Verständnis der deutschen Rechts- und Wirtschaftsordnung, aber gerade keine technischen Vorkenntnisse voraus und gewährleisten so einen einheitlichen Ausgangspunkt für alle Studierende.
- Ein zentraler Schwerpunkt des Studiengangs ist die Qualitätssicherung bei Softwareprojekten. Dabei behandelt das Modul „IT-Vertrags- und Softwarerecht“ den allgemeinen rechtlichen Rahmen, einschließlich Einzelproblemen wie Cloud-Computing, ASP-Verträge und IT-Outsourcing. Die weiteren Module ergänzen dies um Einzelfragen – etwa Fehlerfreiheit und Performance („Softwareentwicklung für Jurist:innen“), Reduktion von Schulungsaufwand und Vermeidung von Eingabefehlern („Benutzeroberflächen für Jurist:innen“) und Schutz vor Eingriffen Dritter („IT-Sicherheit für Jurist:innen“).
- Darüber hinaus steht der Umgang mit digital gespeicherten Informationen (Daten) im Vordergrund. Das Modul „Daten- und Datenschutzrecht“ behandelt insoweit den rechtlichen Rahmen, während die Module „Information Retrieval und Natural Language Processing“ (Auswertung unstrukturierter Datenquellen) und „Datenbanken für Jurist:innen“ (Speicherung, Organisation und Abfrage von strukturierten Daten) die in rechtlichen Szenarien typischen Verarbeitungsschritte behandeln.

Das Studium wird entscheidend durch die Vermittlung des technischen Verständnisses geprägt. Die Studierenden müssen dazu Szenarien des juristischen Berufsalltags technisch umsetzen oder technische Sachverhalte (ohne externen Sachverständigen) selbstständig rechtlich würdigen. Dies zeigt sich auch in den Veranstaltungen: Bis auf „Daten- und Datenschutzrecht“ sowie „IT-Vertrags- und Softwarerecht“ werden die rechtswissenschaftlichen Bezüge in interaktiven Übungen behandelt. Demgegenüber werden die allgemeingültigen technischen Grundlagen in größeren Vorlesungen bzw. teilweise auch in Hybridveranstaltungen dargeboten.

Der Studiengang verschafft in zwei Semestern einen umfassenden Überblick über die zentralen Themen moderner Informationstechnologien (Datenverarbeitung, Programmierung, Netzwerke,

Sicherheit) und legt dabei mit Natural Language Processing einen Schwerpunkt auf diejenigen Technologien, die gerade für juristische Arbeitsabläufe relevant sind. Die technischen Veranstaltungen erreichen dabei allerdings – schon wegen der im Staatsexamensstudiengang nicht abgebildeten technischen Grundlagen – nicht das Niveau eines Masterstudiums der Informatik. Die Bezeichnung „Rechtsinformatik“ signalisiert vielmehr deutlich, dass der Einsatz im juristischen Tätigkeitsfeld im Vordergrund steht und so auch an die bisherige Ausbildung angeknüpft werden kann. Die Zielgruppe sind dabei bewusst nicht diejenigen Studierenden der Rechtswissenschaft, die ohnehin IT-affin sind und sich durch Zusatzkurse besonders qualifiziert haben, sondern solche, welche technische Fähigkeiten vollständig neu ohne jegliche Vorkenntnisse erwerben möchten.

## § 4 Studienverlaufsplan

1. Studiensemester (Sommersemester)			
Modul	ECTS-LP	SWS	Prüfung
Grundlagen der Informatik für Juristen und Juristinnen (→ S. 10)	5	2 + VHB	Klausur / HA mit kurzer BA-Frist (60 Minuten)
Softwareentwicklung für Juristen und Juristinnen (→ S. 13)	5	4	Klausur / HA mit kurzer BA-Frist (60 Minuten)
IT-Vertragsrecht und Softwarerecht (→ S. 16)	5	3	Klausur / HA mit kurzer BA-Frist (60 Minuten)
Datenbanken für Juristen und Juristinnen (→ S. 19)	5	5	Klausur / HA mit kurzer BA-Frist (60 Minuten)
IT-Sicherheit für Juristen und Juristinnen (→ S. 22)	5	4	Klausur / HA mit kurzer BA-Frist (60 Minuten)
Daten- und Datenschutzrecht, Teil 1 (→ S. 25)	2	2	(im 2. Sem.)
<b>Summe</b>	<b>27</b>	<b>20</b>	<b>5</b>
2. Studiensemester (Wintersemester)			
Modul	ECTS-LP	SWS	Prüfung
Wirtschaftsinformatik für Juristen und Juristinnen (→ S. 28)	5	4	Klausur / HA mit kurzer BA-Frist (60 Minuten)
Information Retrieval und Natural Language Processing für Juristen und Juristinnen (→ S. 31)	5	4	Klausur / HA mit kurzer BA-Frist (60 Minuten)
Benutzeroberflächen für Juristen und Juristinnen (→ S. 34)	5	3	Klausur / HA mit kurzer BA-



MASTER OF LAWS „RECHTSINFORMATIK“

			Frist (60 Minuten)
Daten- und Datenschutzrecht, Teil 2 (→ S. 25)	3	2	Klausur / HA mit kurzer BA- Frist (60 Minuten)
Masterarbeit	15	-	-
<b>Summe</b>	<b>33</b>	<b>13</b>	<b>4</b>

## § 5 Modulbeschreibungen

### 1. Studiensemester (Sommersemester)

<b>Grundlagen der Informatik für Juristen und Juristinnen (5 ECTS-LP)</b>	
<b>Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen</b>	Dr. Jelena Mitrovic (Vertretung der Professur für Rechtsinformatik) / PD Dr. Hans-Joachim Röder (Fakultät für Informatik und Mathematik)

<b>Prüfungsnummer</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
TBD	5	UE: 2 SWS; VHB-Kurs (ohne SWS)
<b>Modulangebot</b>	<b>Zeitdauer des Moduls</b>	<b>Empfohlenes Studiensemester</b>
Jedes Sommersemester	Ein Semester	1. Fachsemester

<b>Workload</b>	
Das Modul besteht aus der Veranstaltung „Grundlagen der Informatik für Juristen und Juristinnen“ (UE). Diese Veranstaltung hat 2 SWS, 30 h Kontaktstudium und 45 h Selbststudium. Darüber hinaus ist der VHB-Kurs „Internet Computing für Sozial- und Geisteswissenschaften“ eigenständig zu bearbeiten. Der geschätzte Aufwand hierfür beträgt 75 Stunden.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul gehört ausschließlich zum Studiengang „LL.M. Rechtsinformatik“. Für andere Studiengänge ist es nicht verwendbar. Eine Anrechnung der Veranstaltung „Internet Computing für Geistes- und Sozialwissenschaften“ ist nicht möglich, da durch die Praxisanteile und die spezifische Übung ein höheres Anforderungsniveau abgedeckt wird.
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch

**Inhalte**

Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse über die aktuellen technischen Grundlagen und ihre Möglichkeiten. Dabei stehen einerseits die heute prägenden Technologien des Internets (einschließlich der gängigen Dateiformate, Protokolle und Dienste sowie Möglichkeiten für client- und serverseitige Programme), andererseits Grundbegriffe der Informationstechnologie als solcher (einschließlich möglicher Kapazitätsbegrenzungen durch Rechenleistung, Speicherplatz und Bandbreite) im Vordergrund. Das Modul soll einen einheitlichen terminologischen und technischen Rahmen für alle Studierenden schaffen, so dass entsprechende Fachausdrücke in den folgenden Modulen verwendet werden können. Als besondere Veranstaltung für Juristen und Juristinnen werden einerseits die Möglichkeiten und Grenzen sog. „No-Code“-Anwendungen (etwa Bryter) erprobt und diskutiert, andererseits die technischen Kenntnisse durch rechtliche Anwendungsfelder ergänzt. So werden etwa die Zuständigkeit für die Vergabe von IP-Adressen und Domainnamen (und daraus folgende Streitigkeiten), Fragen von Pseudonymität, Anonymität und umgekehrt digitaler Informationsdienste (insb. vor dem Hintergrund der EIDAS-VO), aber auch die Haftung von Host- und Access-Providern sowie die Verantwortung in dezentralen IT-Systemen (Peer to Peer, Client/Server) angesprochen.

Um die divergenten Vorkenntnisse und den daraus folgenden sehr unterschiedlichen Lernaufwand zu berücksichtigen, werden die technischen Inhalte als Onlinekurs (Videos und Texte) bereitgestellt. Ergänzt wird dieser Kurs durch eine auf die IT-Inhalte bezogene Übung als Echtzeitveranstaltung. Die juristischen Inhalte werden ebenfalls im Rahmen von Echtzeitveranstaltungen durchgeführt.

**Lernergebnisse**

- Die Studierenden sind in der Lage, die in gängigen Internetanwendungen (insbesondere browserbasierte Webapplikationen) eingesetzten Technologien nachzuvollziehen. Insbesondere kennen Sie die Vor- und Nachteile des Einsatzes von Datenkompression, Verschlüsselung und verschiedener Kodierungsformate für Texte, Bilder, Video- und Audioinhalte. Die Studierenden können zwischen zentralen technischen Ansätzen differenzieren und diese bei entsprechender Dokumentation im Hinblick auf die Anforderungen einfacher Projekte bewerten. Die Studierenden sind in der Lage unter Einsatz entsprechender Werkzeuge, selbstständig die grundlegenden Methoden und Techniken zum Entwurf und zur Realisierung interaktiver, datenbankgestützter Webseiten einzusetzen.
- Die Studierenden können die zuständigen Stellen für die Vergabe von IP-Adressen und Domainnamen benennen; ihnen sind die grundlegenden Fälle bekannt, in denen eine zugewiesene Domain von Dritten streitig gemacht werden kann und wie der Domainvergabe entgegenstehende Rechte geltend gemacht werden können. Die Studierenden können die rechtlichen Konsequenzen aus der grenzüberschreitenden Dimension grundsätzlich einordnen und darauf angemessen reagieren. Sie können zwischen Anonymität und Pseudonymität unterscheiden und der Unterscheidung rechtliche Folgen zuordnen. Die Studierenden können Verantwortungssphären im Internet anhand der technischen Handlungsmöglichkeiten eigenständig abgrenzen und auf dieser Grundlage Haftungsrisiken beurteilen.

**Lehr- und Lernformen**

- Vorlesungsvideos und Skripten
- Übungen in Kleingruppe

	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Entwicklung von eigenen Projekten am PC</li> <li>· Diskussion mit Personen aus der Praxis über Einsatzszenarien und -erfahrungen</li> </ul>
<b>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</b>	<p>Nach Wahl des Prüfers/der Prüferin am Anfang des Semesters: Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungszeit</p> <p><b>Wichtig:</b> Die Veranstaltung „Internet-Computing für Sozial- und Geisteswissenschaften“ im Bachelorstudium ist nicht anrechnungsfähig, da diese nicht die für ein Masterstudium notwendigen höhergradigen Kompetenzen (z.B. die eigenständige Beurteilung und Umsetzung von Aufgabenstellungen) und insb. nicht die Verknüpfung mit den juristischen Fragen (etwa den Einsatz von Bryter) abbildet.</p>
<b>Literatur</b>	<p>Die empfohlene Literatur wird vom jeweiligen Dozenten in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>

**Softwareentwicklung für Juristen und Juristinnen (5 ECTS-LP)**

<b>Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen</b>	Dr. Jelena Mitrovic (Vertretung der Professur für Rechtsinformatik)
--	---

<b>Prüfungsnummer</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
TBD	5	UE: 2 SWS; VL: 2 SWS
<b>Modulangebot</b>	<b>Zeitdauer des Moduls</b>	<b>Empfohlenes Studiensemester</b>
Jedes Sommersemester	Ein Semester	1. Fachsemester

<b>Workload</b>	
Das Modul besteht aus der Vorlesung „Softwareentwicklung für Juristen und Juristinnen“ (VL). Diese Veranstaltung hat 2 SWS, 30 h Kontaktstudium und 45 h Selbststudium. Darüber hinaus gehört zum Modul die Übung „Softwareentwicklung für Juristen und Juristinnen“ (UE), die ebenfalls 2 SWS, 30 h Kontaktstudium und 45 h Selbststudium umfasst.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul gehört ausschließlich zum Studiengang „LL.M. Rechtsinformatik“. Für andere Studiengänge ist es nicht verwendbar.
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch

<b>Inhalte</b>	
Das Modul führt in die grundlegenden Konzepte der Programmierung anhand der Programmiersprache Python ein. Diese Sprache zeichnet sich durch die plattformübergreifende Verfügbarkeit von Standardbibliotheken nicht nur zur Gestaltung von Benutzeroberflächen, zum Abrufen von Inhalten aus dem Internet oder für Datenbankabfragen, sondern vor allem durch sehr	

verbreitete Werkzeuge zur Auswertung großer Datenmengen und zur Textanalyse (Natural Language Processing) aus. Aufgrund ihrer großen praktischen Verbreitung (insbesondere in der Data Science) können die hier erworbenen theoretischen Kenntnisse unmittelbar in juristische Werkzeuge umgesetzt werden.

Während das Modul „IT-Vertrags- und Softwarerecht“ die Regulierung von Programmcode sowie vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten behandelt (also „das Recht der Technik“, IT-Recht oder „Rechtsinformatik i.w.S.“) steht in diesem Modul der mögliche Einsatz von Technik zur Lösung rechtlicher Aufgabenstellungen (also „die Technik des Rechts“, Rechtsinformatik i.e.S.) im Vordergrund.

Behandelt werden in technischer Hinsicht einerseits allgemeine Grundbegriffe der modernen Programmierung (Programm-, Daten- und Kontrollstrukturen; strukturierte und objektorientierte Programmierung; Ausnahmebehandlung; ereignisbasierte grafische Benutzeroberflächen), andererseits verbreitete Zusatzmodule (etwa Scikit-learn, Pandas und Numpy zur Datenauswertung; Spacy zur automatisierten Textanalyse; PyQt6 zur Gestaltung clientbasierter Benutzeroberflächen sowie Bibliotheken zur Analyse von PDF-, Word- und Exceldateien). Gleichzeitig wird der praktische Einsatz gängiger Werkzeuge, von integrierten Entwicklungsumgebungen mit Debuggern (in Gestalt von Microsoft Visual Studio.Code) bis hin zur gemeinsamen Codverwaltung mit Versionskontrolle (Git in Form der Plattform GitHub) behandelt.

In rechtlicher Hinsicht geht es vor allem um Einsatzszenarien der Informationstechnologie im juristischen Berufsalltag. Daher wird schon bei einfachen Grundprogrammen auf derartige Szenarien zurückgegriffen, etwa Blutalkoholberechnung, Freistenberechnung, Kostenberechnung oder Zinsberechnung. Logische Funktionen und Bedingungen werden anhand von juristischen Tatbestandsprüfungen illustriert; die KI-Werkzeuge und die darin verkörperten statistischen Methoden werden anhand von Entscheidungsbäumen und Prognoseentscheidungen (etwa zur Frage der Gefahr oder Gefährlichkeit) illustriert. Der Kurs kulminiert in Grundanwendungen zur automatisierten Klassifikation von PDF-Dateien.

Zum Selbststudium werden Materialien bereitgestellt und ergänzend auf Literatur, online verfügbare Lernvideos und Tutorials verwiesen. Der Schwerpunkt des Kurses liegt aber im eigenständigen Ausprobieren und der Erarbeitung von Problemlösungen mit den behandelten Werkzeugen. Die entsprechenden Hausaufgaben werden periodisch besprochen und exemplarisch gemeinsam im Kurs überarbeitet.

### **Lernergebnisse**

- Die Studierenden kennen die Grundmerkmale von Python und beherrschen die in der Sprache vorgesehenen Befehle und Datentypen ohne zusätzliche Recherche. Sie sind in der Lage, fremden Python-Code zu lesen, die Verständlichkeit zu beurteilen und ihn überwiegend verstehen. Sie können eigenständig häufige Fehler in Python-Programmcode ermitteln und konkretisieren.
- Die Studierenden kennen exemplarische Bibliotheken zur Gestaltung von Benutzeroberflächen, zur Analyse von Daten und zur Verarbeitung gängiger Dateiformate. Sie können diese unter Nutzung von Onlinedokumentation, Entwicklungsumgebungen und Diskussionsforen eigenständig zur Entwicklung von Hilfsprogrammen einsetzen.
- Die Studierenden sind in der Lage rechtliche Verfahren in Einzelschritte einzuteilen und die hierzu erforderlichen technischen Funktionalitäten festzulegen. Sie können selbstständig geeignete existierende Module auffinden, sich in diese einarbeiten und einfache Algorithmen selbstständig umsetzen.

<ul style="list-style-type: none"> <li>· Die Studierenden kennen Kriterien zur Beurteilung des mit der Umsetzung von Programmieraufgaben verbundenen Aufwand. Sie sind in der Lage Spezifikationen auszuformulieren, auf deren Grundlage Dritte geeignete Anwendungen entwickeln können.</li> </ul>	
<p><b>Lehr- und Lernformen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Vorlesungsvideos und Skripten</li> <li>· Übungen in Kleingruppe</li> <li>· Entwicklung von eigenen Projekten am PC</li> <li>· Diskussion mit Personen aus der Praxis über Einsatzszenarien und -erfahrungen</li> </ul>
<p><b>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</b></p>	<p>Nach Wahl des Prüfers/der Prüferin am Anfang des Semesters: Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungszeit</p>
<p><b>Literatur</b></p>	<p>Sweigart, Automate the Boring Stuff with Python: Practical Programming for Total Beginners, 2019 (<a href="https://automatetheboringstuff.com">https://automatetheboringstuff.com</a>).</p>

## IT-Vertrags- und Softwarerecht (5 ECTS-LP)

<b>Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen</b>	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (Prof. Dr. Michael Beurskens); Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Zivilverfahrensrecht und Rechtstheorie (Prof. Dr. Thomas Riehm)
--	--

Prüfungsnummer	ECTS	SWS
TBD	5	VL: 2-3 SWS
Modulangebot	Zeitdauer des Moduls	Empfohlenes Studiensemester
Jedes Sommersemester	Ein Semester	1. Fachsemester

<b>Workload</b>	
Das Modul besteht ausschließlich aus der Vorlesung „IT-Vertrags- und Softwarerecht“ (VL). Diese Veranstaltung hat 2-3 SWS, 45 h Kontaktstudium und 105 h Selbststudium.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul gehört ausschließlich zum Studiengang „LL.M. Rechtsinformatik“. Für andere Studiengänge ist es nicht verwendbar.
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch

<b>Inhalte</b>
Das Modul besteht aus einem grundlegenden theoretischen Teil, in dem der allgemeine rechtliche Rahmen für den Schutz von Computerprogrammen und Datenbanken (neben Urheberrecht und Leistungsschutzrechten auch Patentrecht, Geschäftsgeheimnisschutz und Lauterkeitsrecht) sowie die regulativen Rahmenbedingungen (einschließlich KI-Act, Data Act, IT-Sicherheitsgesetz etc.) vermittelt werden.



Der Schwerpunkt liegt jedoch auf konkreten praktischen Anwendungsfällen: Behandelt werden typische Vertragsklauseln in Lizenzverträgen und IT-Outsourcing-Verträgen. Behandelt werden dabei typische Konstellationen, etwa SaaS (Software as a Service), Software-Wartungsverträge und Software-Pflegeverträge. Dabei werden auch die Besonderheiten von Open-Source-Lizenzen, aber auch Gestaltungen für NDAs (Non-Disclosure Agreements), SLAs (Service Level Agreements), Vertragsstrafen und Rechtsschutzmöglichkeiten im Detail beleuchtet. Auch arbeitsrechtliche Folgefragen werden angesprochen.

Während das Modul „Softwareentwicklung für Juristen und Juristinnen“ mögliche Anwendungen von Technologie zur Lösung rechtlicher Aufgabenstellungen behandelt, geht es in diesem Modul gerade umgekehrt über den rechtlichen Rahmen für IT-Projekte. Insoweit tritt in diesem Modul der technische Aspekt als reiner Anwendungsgegenstand eher in den Hintergrund und der Fokus liegt fast ausschließlich auf der (den Studierenden bereits aus ihrem grundständigen Studiengang bekannten) rechtlichen Problemanalyse und -lösung. Das für einen Masterstudiengang maßgebliche gesteigerte Qualifikationsprofil ergibt sich einerseits aus der konkreten Behandlung praktischer Vertragsgestaltung, andererseits aus der erst im Masterstudiengang möglichen Verknüpfung mit den technischen Grundkenntnissen, welche in den Grundlagen der Informatik einerseits und in den parallel besuchten Einzelveranstaltungen zur Softwareentwicklung, zu Datenbanken und IT-Sicherheit vermittelt werden.

Das Modul besteht aus mehreren Einheiten, welche von Anwältinnen und Anwälten behandelt werden. Diese vermitteln einerseits Kenntnisse aus ihrem Berufsalltag (unter Beachtung der Verschwiegenheitspflichten), dienen andererseits aber auch als mögliches Rollenvorbild für eine spätere Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen. Ergänzend werden Materialien zu den Inhalten des Moduls online bereitgestellt und Vertiefungshinweise gegeben.

**Lernergebnisse**

- Die Studierenden können die rechtlichen Grenzen für Haftungsbeschränkungen und Wettbewerbsverbote einschätzen. Sie sind in der Lage, Vertragsklauseln zur Absicherung der Vertraulichkeit und Vertragsstrafenvereinbarungen rechtssicher zu formulieren. Sie können das Risiko von vertraglichen oder gesetzlichen Haftungsansprüchen bei fehlerhafter Software, insb. bei modernen Entwicklungsmethoden eigenständig beurteilen.
- Die Studierenden können die rechtliche Zuordnung von Software bei Einsatz von Standardbibliotheken und freien Mitarbeitern vertraglich regeln. Die Studierenden sind in der Lage, die Wirksamkeit von Lizenzvertragsklauseln eigenständig zu bewerten.
- Die Studierenden sind in der Lage, Haftungsrisiken bei Verträgen mit mehreren Beteiligten und unter Einbeziehung von Unternehmensgruppen rechtssicher zu verteilen.
- Die Studierenden können das Potential von alternativen Methoden der Streitbeilegung (ADR) einschätzen und entsprechende Klauseln in Verträge integrieren.

**Lehr- und Lernformen**

- Interaktive Vorlesung
- Diskussion mit Personen aus der Praxis über Einsatzszenarien und -erfahrungen

<b>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</b>	Nach Wahl des Prüfers/der Prüferin am Anfang des Semesters: Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungszeit
<b>Literatur</b>	Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben.

**Datenbanken für Juristen und Juristinnen (5 ECTS-LP)**

<b>Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen</b>	Dr. Jelena Mitrovic (Vertretung der Professur für Rechtsinformatik)
--	---

<b>Prüfungsnummer</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
TBD	5	VL: 3 SWS, UE: 2 SWS
<b>Modulangebot</b>	<b>Zeitdauer des Moduls</b>	<b>Empfohlenes Studiensemester</b>
Jedes Sommersemester	Ein Semester	1. Fachsemester

<b>Workload</b>	
Das Modul besteht aus der Vorlesung „Datenbanken“ (VL). Diese Veranstaltung hat 3 SWS, 45 h Kontaktstudium und 30 h Selbststudium. Zudem gehört zum Modul die Übung „Datenbanken für Juristen und Juristinnen“ (UE), die 2 SWS, 30 Stunden Kontaktstudium und 45 Stunden Selbststudium erfordert.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul gehört ausschließlich zum Studiengang „LL.M. Rechtsinformatik“. Für andere Studiengänge ist es nicht verwendbar.
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch

<b>Inhalte</b>
Die geordnete Speicherung und schnelle Auffindbarkeit und Abrufbarkeit von Informationen bilden seit jeher einen Grundpfeiler staatlicher Ordnung, insbesondere in Verwaltung und Justiz (angefangen mit zentralen Registern bis hin zur einfachen Aktenverwaltung in einer einzelnen Behörde). Daten im Sinne elektronisch gespeicherter Informationen (in Abgrenzung zu

„personenbezogenen Daten“) gewinnen aber zunehmend auch für Rechtsdienstleistungen an Bedeutung. Die geordnete Planung einer Datenbankanwendung hat nicht nur Vorteile im Hinblick auf den Bedarf an Speicherplatz, Bandbreite und Rechenleistung – sondern entfaltet vor allem Bedeutung im Hinblick auf die zugrundeliegende Berechtigungsstruktur, die Aktualität sämtlicher Informationsquellen (durch Vermeidung von redundanter nicht synchroner Speicherung) aber auch den Persönlichkeitsschutz.

Das Modul umfasst zunächst eine Vorlesung. In dieser werden allgemeine Grundprinzipien der Datenbankarchitektur und des Datenbankenwurfs behandelt. Insbesondere wird die Herangehensweise zur Schaffung einer relationalen Struktur im Detail dargelegt und hergeleitet. Die Studierenden lernen dabei die einschlägige Terminologie kennen und sind auch mit Sternschema, Entity-Relationship-Modell, etc. bekannt. Sie können mit dem Setzen eines Index, der Abgrenzung von Transaktionen und der Schaffung von Ansichten Verfahren strukturieren und optimieren. In praktischer Hinsicht lernen sie mit SQL (und zentralen Erweiterungen marktgängiger Systeme) eine Syntax kennen, um auch komplexere Abfragen, Anweisungen und Funktionen zu formulieren.

Wie in anderen Modulen wird auch diese Vorlesung durch eine Übung ergänzt, in deren Rahmen in eigenständiger Heimarbeit konkrete Anwendungsszenarien umzusetzen sind. Diese werden dann präsentiert, gemeinsam besprochen und weiter optimiert. Dabei stehen wiederum juristische Anwendungsbeispiele im Vordergrund – ausgehend von möglichst präzisen Abfragen in juristischen Fachdatenbanken über die Aktenverwaltung in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren bis hin zu einem kanzlei- oder behördenweiten Informationsmanagement oder der Datenarchivierung.

Wie in anderen Modulen wird der technische Teil ergänzt durch die Einbindung von Referentinnen und Referenten aus der Praxis, die über die eigenen Anwendungsfälle, dabei auftretende Herausforderungen und Lösungsansätze berichten. Wie in anderen Modulen soll hierdurch ein Vorbild für die Studierenden geschaffen werden, aber auch die kritische Auseinandersetzung mit dem aktuellen Berufsalltag befördert werden.

### **Lernergebnisse**

- Die Studierenden kennen den grundlegenden Aufbau von Datenbankmanagementsoftware und verstehen Einsatzszenarien für Datenbanksysteme. Außerdem haben sie Prinzipien der Zugriffskontrolle im Fokus. Sie sind insbesondere in der Lage, den Aufwand für die Implementierung einer Datenbankanwendung und die erforderlichen Rahmenbedingungen (einschließlich Erfassung und Organisation der Eingangsdaten, Berechtigungskonzepte, etc.) im juristischen Arbeitsfeld einzuschätzen.
- Die Studierenden kennen die Datenbankanfragesprache SQL und ihre Einbindung in gängige Programmiersprachen, insbesondere in Python. Sie sind in der Lage, auch komplexe Anfragen mit dieser Anfragesprache zu formulieren. Sie können den Aufwand zur Bearbeitung einer Abfrage einschätzen und durch gezielte Abfragen die Ergebnismenge auf eine für die Weiterverarbeitung adäquate Größe reduzieren. Sie kennen konkrete Einsatzszenarios im juristischen Umfeld und erkennen Potentiale für eine geordnete Speicherung oder eine Optimierung vorhandener Datenbankschemata.
- Die Studierenden sind in der Lage, ein Datenbanksystem methodisch zu entwerfen. Auf der Grundlage eines vorgegebenen Konzepts können sie selbstständig mit den Mitteln der Anfragesprache SQL ein Datenbanksystem einrichten und dabei auch die notwendigen Integritätsbedingungen geeignet umsetzen. Sie können ferner eine Optimierung eines bestehenden Datenbankentwurfs unter Anwendung der Normalisierungstheorie durchführen.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig die funktionalen, transaktionalen und betrieblichen Anforderungen aus einer Anwendung in einen methodisch sauberen relationalen Datenbankentwurf zu überführen und ein geeignetes Datenbanksystem einzurichten. Grundsätzlich können sie die für den Betrieb eines Datenbanksystems notwendigen Maßnahmen planen und durchführen.</li> </ul>
<p><b>Lehr- und Lernformen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Vorlesungsvideos und Skripten</li> <li>· Übungen in Kleingruppe</li> <li>· Entwicklung von eigenen Projekten am PC</li> <li>· Diskussion mit Personen aus der Praxis über Einsatzszenarien und -erfahrungen</li> </ul>
<p><b>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</b></p>	<p>Nach Wahl des Prüfers/der Prüferin am Anfang des Semesters: Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungszeit</p>
<p><b>Literatur</b></p>	<p>Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben.</p>

**IT-Sicherheit für Juristen und Juristinnen (5 ECTS-LP)**

<b>Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen</b>	Prof. Dr. Joachim Posegga (Lehrstuhl für Informatik mit Schwerpunkt IT-Sicherheit) / Dr. Jelena Mitrovic (Vertretung der Professur für Rechtsinformatik)
--	--

<b>Prüfungsnummer</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
TBD	5	VL: 2 SWS, UE: 2 SWS
<b>Modulangebot</b>	<b>Zeitdauer des Moduls</b>	<b>Empfohlenes Studiensemester</b>
Jedes Sommersemester	Ein Semester	1. Fachsemester

<b>Workload</b>	
Das Modul besteht aus der Vorlesung „Grundlagen der IT-Sicherheit“ (VL). Diese Veranstaltung hat 2 SWS, 30 h Kontaktstudium und 45 h Selbststudium. Zudem gehört zum Modul die Übung „IT-Sicherheit für Juristen und Juristinnen“ (UE), die 2 SWS, 30 Stunden Kontaktstudium und 45 Stunden Selbststudium erfordert.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul gehört ausschließlich zum Studiengang „LL.M. Rechtsinformatik“. Für andere Studiengänge ist es nicht verwendbar.
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch

<b>Inhalte</b>
Aufgrund des großen Umfangs, aber auch der (durch staatliche Zwangsmittel sichergestellten) hohen Qualität staatlicher Informationen sind insbesondere Internetsysteme von Justiz und Verwaltung oftmals Gegenstand von Angriffen unerwünschter Dritter. Erst Recht gilt dies für den Bereich der kritischen Infrastruktur, bei welcher Störungen existenzgefährdende Folgen haben kann. Dementsprechend bildet das Themenfeld IT-Sicherheit einen klaren Schwerpunkt des Masterstudiengangs.

Das Modul umfasse zunächst eine Vorlesung, in deren Rahmen als Ausgangspunkt die grundlegende Terminologie (etwa „Prävention – Detektion – Reaktion“, „Vertraulichkeit – Integrität – Verfügbarkeit“) vermittelt wird. Sodann werden die unverzichtbaren Grundlagen im Bereich der Kryptographie (insbesondere sichere Kommunikation über öffentliche Netze, symmetrische und asymmetrische Verschlüsselung, Bildung von Hashwerten) vermittelt. Dabei kommen gängige Verfahren (RSA, DES, AES) ebenso zur Sprache wie Herausforderungen (weitgehende Kollisionsfreiheit, public key Infrastruktur) Dies setzt zwangsläufig auch eine Auseinandersetzung mit den mathematischen Grundlagen (etwa Primfaktorzerlegung) voraus. Schließlich werden konkrete Anwendungsfälle behandelt – angefangen mit der (fortgeschrittenen) digitalen Signatur über Authentifizierungssysteme (einschließlich Single Sign On).

Wie in anderen Modulen wird auch diese Vorlesung durch eine Übung unterstützt. Diese hat hier vor allem aufgrund der mathematischen Bezüge eine hohe Bedeutung. Aufgrund der divergenten und ggf. auch fehlenden Vorkenntnisse der Teilnehmenden soll hier soweit möglich Unterstützung gegeben werden. Zudem werden selbstverständlich Anwendungsszenarien behandelt und analysiert.

Unterstützt werden diese beiden zentralen Eckpfeiler wiederum durch Veranstaltungen mit Referentinnen und Referenten aus der Praxis, die über konkrete Anwendungsfälle, Herausforderungen und Lösungen berichten. Der hierdurch ermöglichte und aktiv geförderte Austausch steigert nicht nur der praktische Nutzen für die Teilnehmenden, sondern stellt auch eine Rückkoppelung der Lehre an den Berufsalltag sicher. So gehören in diesen Kontext etwa die digitale Justiz- und Behördenkommunikation (EGVP, beA, beN, beBPO), aber auch die Nutzung von elektronischen Signaturen bei der Dokumentation und Archivierung von Dokumenten. Allgemein werden zudem elektronische Signaturen und Identitätsnachweise behandelt.

Wie bei anderen Veranstaltungen werden zu dieser Veranstaltungen Materialien bereitgestellt und weiterführende Hinweise auf gedruckte und online abrufbare Informationen gegeben.

### Lernergebnisse

- Die Studierenden kennen die Terminologie der IT-Sicherheit, beherrschen die grundlegenden Verfahren der Kryptographie, kennen die Sicherheitsmechanismen von Betriebssystemen und grundlegende Sicherheitsprotokolle und –standards.
- Die Studierenden können IT-Systeme und Netze bezüglich Sicherheit einstufen, Verschlüsselungsverfahren anwenden und die Sicherheit von symmetrischen und asymmetrischen Verschlüsselungsverfahren beurteilen.
- Die Studierenden können die Zuverlässigkeit elektronischer Identitätsnachweise beurteilen und den Aufwand für den Einsatz verschiedener Verschlüsselungsverfahren beurteilen.
- Die Studierenden können selbstständig vertragliche Anforderungen an Sicherheit formulieren und die Rechtskonformität bestehender IT-Lösungen kritisch beurteilen.
- Die Studierende können praktisch tragfähige Kompromisse zwischen Sicherheit und Anwenderfreundlichkeit finden.

### Lehr- und Lernformen

- Interaktive Vorlesung
- Übungen in Kleingruppe
- Diskussion mit Personen aus der Praxis über Einsatzszenarien und -erfahrungen

<b>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</b>	Nach Wahl des Prüfers/der Prüferin am Anfang des Semesters: Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungszeit
<b>Literatur</b>	Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben.



**Daten- und Datenschutzrecht (5 ECTS-LP)**

<b>Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen</b>	Lehrstuhl für Europäisches und Internationales Informations- und Datenrecht (Prof. Dr. Moritz Hennemann)
--	--

<b>Prüfungsnummer</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
TBD	5	VL: 2 SWS + 2 SWS
<b>Modulangebot</b>	<b>Zeitdauer des Moduls</b>	<b>Empfohlenes Studiensemester</b>
Jedes Sommersemester Datenschutzrecht; jedes Wintersemester Datenrecht	<b>Zwei</b> Semester	1. Fachsemester

**Workload**

Das Modul besteht aus der Vorlesung „Datenschutzrecht“ (VL) im Sommersemester. Diese Veranstaltung hat 2 SWS, 30 h Kontaktstudium und 45 h Selbststudium. Zudem gehört zum Modul die Vorlesung „Datenrecht“ (VL) im Wintersemester, die 2 SWS, 30 Stunden Kontaktstudium und 45 Stunden Selbststudium erfordert.

<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul gehört ausschließlich zum Studiengang „LL.M. Rechtsinformatik“. Für andere Studiengänge ist es nicht verwendbar.
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch

**Inhalte**

Daten gelten als das „Öl“ der modernen Gesellschaft und werden dementsprechend zunehmend Gegenstand rechtlicher Vorgaben. Das so verstandene Datenrecht umfasst dabei als Querschnittsmaterie den rechtlichen Umgang mit codierten Informationen – im öffentlichen wie im privaten Sektor. Ausgehend von der Vogelperspektive der Datenökonomik und der Datenpolitik (und der nationalen wie internationalen Datenstrategien) über die

verfassungsrechtlichen Vorgaben wird der Weg zu einer Datengovernance im Wege der privaten (Selbst-)Regulierung einerseits und fixer staatlicher Vorgaben entwickelt.

Im Fokus stehen dabei mögliche Rechte an und Rechtspositionen betreffend Daten. Adressaten des Datenrechts sind dabei insbesondere Dateninhaber, Datentreuhänder und Datenintermediäre. Es geht einerseits um Ansprüche auf Datenzugang (im Sinne eines Primärmarktes), andererseits um Möglichkeiten eines Datenhandelns (im Sinne eines Sekundärmarktes), aber auch um etwaige Grenzen der eigenen Datennutzung. Dabei spielen vor allem der Schutz personenbezogener Daten und die daran anknüpfende Betroffenenrechte eine Rolle. Behandelt werden zudem der internationale Datentransfer und das Internationale Datenrecht sowie Fragen der Datenlokalisierung. Schließlich wird der Blick auf Datenaltruismus und Open Data geöffnet.

Neben diesem allgemeinen Datenrecht steht der Schutz personenbezogener Daten im Vordergrund. Diese sind gerade bei Legal Tech Anwendungen unverzichtbar und vielfach als Mandantendaten sogar schon aus strafrechtlicher Sicht besonders zu schützen (§ 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB). Es geht dabei nicht nur darum, verständliche und vollständige Datenschutzerklärungen (Art. 13, 14 DS-GVO) zu verfassen, sondern auch um die Umsetzung der Betroffenenrechte, die Gestaltung der Abläufe und die Grenzen der neben der Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO) bestehenden Möglichkeiten zur Datenverarbeitung. Die Perspektive beschränkt sich nicht auf die private Datenverarbeitung, sondern umfasst auch die staatliche Datenverarbeitung in Justiz und Verwaltung. Zudem werden naturgemäß auch grenzüberschreitende Sachverhalte (einschließlich Drittstaatenübermittlung) behandelt.

Obwohl das Modul anders als die meisten anderen Module ihren Ausgangspunkt nicht in der Technik nimmt, werden auch hier technische Aspekte behandelt – auch aber nicht nur im Kontext der Sicherheit der Verarbeitung (Art. 32 DS-GVO), sondern auch allgemein bei Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 DS-GVO, „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“). Hier werden spiegelbildlich zu den anderen Modulen Referentinnen und Referenten aus der IT-Praxis herangezogen. Insoweit erlangt das Modul besondere Praxisrelevanz, die im normalen Schwerpunktbereichstudium oder einem Bachelorstudiengang nicht gewährleistet wird.

### Lernergebnisse

- Die Studierenden beherrschen die einschlägige Terminologie des Datenschutz- und Datenrechts und können entsprechende Verträge analysieren und kommentieren.
- Sie erfassen datenrechtliche Diskurse analytisch und können datenrechtliche Regulierungsinstrumente auf konkrete Sachverhalte anwenden.
- Die Studierenden können selbstständig die rechtlichen Anforderungen an Verarbeitungsvorgänge betreffend personen- und nicht personenbezogene Daten rechtlich beurteilen.
- Die Studierenden sind in der Lage, anhand datenrechtlicher Prinzipien Regulierungsoptionen einzuordnen und interdisziplinär anschlussfähig zu bewerten.

### Lehr- und Lernformen

- Interaktive Vorlesung
- Diskussion mit Personen aus der Praxis über Einsatzszenarien und -erfahrungen

<b>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</b>	Nach Wahl des Prüfers/der Prüferin am Anfang des Wintersemesters: <b>Eine</b> Klausur (60 Minuten) oder <b>eine</b> Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungszeit zum Gegenstand beider Vorlesungen
<b>Literatur</b>	Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben.

## 2. Studiensemester (Wintersemester)

<b>Wirtschaftsinformatik für Juristen und Juristinnen (5 ECTS-LP)</b>	
<b>Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen</b>	Prof. Dr. Thomas Widjaja (Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Betriebliche Informationssysteme)

<b>Prüfungsnummer</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
TBD	5	UE: 2 SWS; VL: 2 SWS
<b>Modulangebot</b>	<b>Zeitdauer des Moduls</b>	<b>Empfohlenes Studiensemester</b>
Jedes Wintersemester	Ein Semester	2. Fachsemester

<b>Workload</b>	
Das Modul besteht aus der Vorlesung „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ (VL). Diese Veranstaltung hat 2 SWS, 30 h Kontaktstudium und 45 h Selbststudium. Darüber hinaus gehört zum Modul die Übung „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik für Juristen und Juristinnen“ (UE), die 2 SWS, 30 h Kontaktstudium und 45 h Selbststudium umfasst.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul gehört ausschließlich zum Studiengang „LL.M. Rechtsinformatik“. Für andere Studiengänge ist es nicht verwendbar.
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch

<b>Inhalte</b>	
Der Einsatz von Informationstechnologie in Kanzleien, Verwaltung, Justiz und Unternehmen steht immer unter dem Vorbehalt der Zweckmäßigkeit: Neben dem rein technischen Aufwand (Programmierung, IT-Infrastruktur, Betreuung) ist regelmäßig erheblicher Umstellungsaufwand zu berücksichtigen. Um diesen zu beurteilen sind bereits in der Planungsphase, erst Recht aber	

bei der Entwicklung des vertraglichen Rahmens und dessen Umsetzung ökonomische Aspekte zu berücksichtigen. Hierzu berufen ist die Wirtschaftsinformatik als ökonomische Teildisziplin.

Das Modul vermittelt insoweit einen Überblick über Aufgaben- und Gegenstandsbereich der Wirtschaftsinformatik, sowie ihre spezifischen Methoden und Techniken. Dabei werden Begriffe wie „Programm“, „Software“, „Daten“ oder „Informationen“ aus wirtschaftsinformatischer Perspektive ihrer in den anderen Modulen näher betrachteten korrespondierenden juristischen Bedeutung gegenübergestellt und Begriffe wie „System“, „Modell“, „Anwendungssystem“ oder „Informationssystem“ eingeführt. Systematisch werden dabei Fragen wie die Klassifikation von betrieblichen Informationssystemen, betriebswirtschaftliche Funktionalbereiche, Software-Implementierung, Integrierte Informationssysteme, zwischenbetriebliche und überbetriebliche Informationssysteme, ERP-Systeme, E-Business und Internetanwendungen erörtert.

Ergänzend zu den anderen Modulen werden die Konzeption von Datenbanken und Datenmanagement oder die Softwareentwicklung aus Sicht der Wirtschaftsinformatik betrachtet. Dabei stehen das Projektmanagement, sowie die Modellierung von Prozessen und Datenstrukturen im Vordergrund. Zudem erhalten die Studierenden einen Überblick über moderne betriebliche Anwendungssysteme im Gesamtzusammenhang. Die allgemeinen Grundlagen in der Vorlesung werden in der Übung durch Anwendung insbesondere auf juristische Szenarien, etwa in Unternehmen und Kanzleien, angewandt und vertieft.

Das Modul eröffnet die Perspektive auf die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und der Auswirkungen des Einsatzes von Informationssystemen, das IT-Management und die IT-Governance. Es wirft einen Blick auf den Markt für IT-Services und betrachtet Trends und aktuelle Entwicklungen.

Die allgemeine Vorlesung wird dabei wiederum ergänzt durch spezifische juristische Inhalte in Einzelvorträgen. Diese betrachten etwa Transformationsprozesse in Behörden und Unternehmen, die Prozessanalyse in Kanzleien, Unternehmen, Justiz und Behörden oder Ressourcenplanung und Automatisierungsentscheidungen.

### Lernergebnisse

- Die Studierenden können Begriffe, Methoden und Aufgaben der Wirtschaftsinformatik zu betrieblichen Abläufen anwenden und adäquate betriebliche Informationssysteme für die wichtigsten Funktionsbereiche beschreiben.
- Die Studierenden verstehen es, geeignete Methoden für den Prozess der Modellierung und das Projektmanagement auszuwählen und anzuwenden.
- Die Studierenden können einfache Daten- und Prozessmodelle selbstständig erstellen, sowie einfache Wirtschaftlichkeitsrechnungen in Bezug auf IT-Investitionen, insbesondere in Kanzleien und der staatlichen Verwaltung, anwenden.

### Lehr- und Lernformen

- Interaktive Vorlesung
- Übungen in Kleingruppe
- Diskussion mit Personen aus der Praxis über Einsatzszenarien und -erfahrungen

<b>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</b>	Nach Wahl des Prüfers/der Prüferin am Anfang des Semesters: Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungszeit
<b>Literatur</b>	Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben.

**Information Retrieval und Natural Language Processing für Juristen und Juristinnen (5 ECTS-LP)**

<b>Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen</b>	Dr. Jelena Mitrovic (Vertretung der Professur für Rechtsinformatik)
--	---

<b>Prüfungsnummer</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
TBD	5	UE: 2 SWS; VL: 2 SWS
<b>Modulangebot</b>	<b>Zeitdauer des Moduls</b>	<b>Empfohlenes Studiensemester</b>
Jedes Wintersemester	Ein Semester	2. Fachsemester

<b>Workload</b>	
Das Modul besteht aus der Vorlesung „Information Retrieval und Natural Language Processing“ (VL). Diese Veranstaltung hat 2 SWS, 30 h Kontaktstudium und 45 h Selbststudium. Darüber hinaus gehört zum Modul die Übung „Information Retrieval und Natural Language Processing für Juristen und Juristinnen“ (UE), die 2 SWS, 30 h Kontaktstudium und 45 h Selbststudium umfasst.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul gehört ausschließlich zum Studiengang „LL.M. Rechtsinformatik“. Für andere Studiengänge ist es nicht verwendbar.
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch

<b>Inhalte</b>	
Gerade im juristischen Tätigkeitsfeld liegen viele Daten nicht in geordneter, digital gespeicherter Form vor, sondern vielmehr als menschlich formulierter Freitext. Um eine skalierbare automatisierte Auswertung derartiger Informationen vornehmen zu können, ist daher eine Filterung und Strukturierung erforderlich. Entsprechende Techniken werden bereits seit langem	

erforscht und sind insbesondere durch steigende Speicherkapazitäten und Rechenleistung heute in breiter Weise einsatzfähig.

Das Modul umfasst im Ausgangspunkt eine Vorlesung, in welcher die allgemeinen Grundlagen der Textanalyse behandelt werden. Dies beginnt mit dem Erfassen der zugrundeliegenden Informationen durch Crawling und Scraping. Die entsprechenden Texte lassen sich dann vereinfachen (Text Cleaning), etwa durch Entfernen inhaltlich irrelevanter Worte (stop words) und Zurückbrechen von Worten auf ihre Grundformen (Lemmatization, Stemming). Sodann geht es um die für die Strukturierung elementare Aufteilung in bestimmte Kategorien („Named Entity Recognition“, z.B. das Erkennen von Gesetzeszitatzen, Personennamen, Geldbeträgen, Entscheidungen), das Extrahieren zentraler Schlagworte (Keyword Extraction) oder das Zusammenfassen von Texten (Text Summarization) und die Einordnung von Texten in bestimmte Typen (Text Classification). Ein besonderer Fokus liegt auf dem möglichst trennscharfen Identifizieren von Argumenten („Argument Mining“) und Aspekten zur Bewertung von deren formaler Qualität. Auf dieser Grundlage können dann beispielsweise auch gegenseitige Schriftsätze für die Entscheidungsträger tabellarisch aufeinander abgestimmt werden. Andererseits gehört in diesen Kontext auch die grundlegende Arbeitsweise von Internetsuchmaschinen von der Informationssammlung und deren Indexierung bis hin zur Auswertung der Abfragen und Sortierung der Ergebnisse. Im Vordergrund stehen dabei auch die durch Kapazitätsgrenzen (Speicherplatz, Rechenleistung) vorgegebenen Herausforderungen, aber auch die zentralen Modelle und Methoden.

Wie bei anderen Modulen gehört auch zu dieser Vorlesung eine praktische Übung, in der die Studierenden selbstständig mit frei verfügbaren Werkzeugen und Modellen, und Textkorpora erste Schritte bei der automatisierten Dokumentenauswertung machen und konkrete juristische Anwendungsfälle erproben. Auch hier werden Referentinnen und Referenten aus der Praxis über bereits implementierte und etablierte Anwendungsfälle (etwa im Bereich eDiscovery) berichten, um eine Perspektive für eine mögliche zukünftige Berufstätigkeit zu eröffnen.

Die Vorlesung wird durch online bereitgestellte Materialien, aber auch durch vertiefende Literatur und Verlinkung zu Onlinevorlesungen und Tutorials unterstützt. Die Übung erfordert die eigenständige Arbeit an Hausaufgaben, die in der Gruppe präsentiert, diskutiert und optimiert werden.

### Lernergebnisse

- Die Studierenden verstehen die im Bereich des Natural Language Processing geläufige Fachsprache. Sie können auf dem Markt verfügbare Frameworks im Bereich Information Retrieval und Natural Language Processing in die grundsätzlichen Theorien, Modelle und Methoden einordnen. Sie sind in der Lage, Anforderungen an Datenmenge, Rechenleistung und Speicherkapazität für einfache Anwendungsfelder einzuschätzen.
- Die Studierenden können die Einsatzmöglichkeiten und Grenzen automatisierter Textauswertungsanwendungen eigenständig kritisch bewerten. Sie sind in der Lage, Vorschläge für konkrete Szenario geeignete Modelle zu entwerfen und entsprechende Konzepte zu optimieren.
- Die Studierende können exemplarische Frameworks für spezifische Problemstellungen eigenständig anwenden. Sie sind auf dieser Grundlage in der Lage, kleinere juristische Anwendungen selbstständig zu programmieren.

### Lehr- und Lernformen

- Vorlesungsvideos und Skripten



	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Interaktive Vorlesung</li> <li>· Übung in Kleingruppe</li> <li>· Entwicklung von eigenen Projekten am PC</li> <li>· Diskussion mit Personen aus der Praxis über Einsatzszenarien und -erfahrungen</li> </ul>
<b>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</b>	Nach Wahl des Prüfers/der Prüferin am Anfang des Semesters: Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungszeit
<b>Literatur</b>	<p>Chris Manning, Prabhakar Raghavan and Hinrich Schütze. 2008. Introduction to Information Retrieval. Cambridge University Press (<a href="https://nlp.stanford.edu/IR-book/html/htmledition/irbook.html">https://nlp.stanford.edu/IR-book/html/htmledition/irbook.html</a>)</p> <p>Chris Manning and Hinrich Schütze. 1999. Foundations of Statistical Natural Language Processing, MIT Press (<a href="https://nlp.stanford.edu/fsnlp/">https://nlp.stanford.edu/fsnlp/</a>)</p>

**Benutzeroberflächen für Juristen und Juristinnen (5 ECTS-LP)**

<b>Modulverantwortliche*r / Prüfer*innen</b>	Dr. Jelena Mitrovic (Vertretung der Professur für Rechtsinformatik)
--	---

<b>Prüfungsnummer</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
TBD	5	UE: 1 SWS; VL: 2 SWS
<b>Modulangebot</b>	<b>Zeitdauer des Moduls</b>	<b>Empfohlenes Studiensemester</b>
Jedes Wintersemester	Ein Semester	2. Fachsemester

**Workload**

Das Modul besteht aus der Vorlesung „Benutzeroberflächen“ (VL). Diese Veranstaltung hat 2 SWS, 30 h Kontaktstudium und 50 h Selbststudium. Darüber hinaus gehört zum Modul die Übung „Benutzeroberflächen für Juristen und Juristinnen“ (UE), die nur 1 SWS, 15 h Kontaktstudium und 55 h Selbststudium umfasst.

<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul gehört ausschließlich zum Studiengang „LL.M. Rechtsinformatik“. Für andere Studiengänge ist es nicht verwendbar.
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Englisch

**Inhalte**

Das Modul behandelt Anforderungen an die Gestaltung der Schnittstelle zwischen EDV-Systemen einerseits und dem Mensch als deren notwendiger Anwender oder Adressat andererseits. Gerade in Verwaltung und Justiz gehörte die Formalisierung von Abläufen schon weit vor der Digitalisierung zum Alltag. Allerdings ist die Nutzung von Papierformularen (etwa bei der Steuererklärung) für die Nutzerinnen und Nutzer oftmals mit erheblichem Aufwand verbunden. Bei der Umstellung der Prozesse werden dabei die bestehenden Eingabemodalitäten oftmals

unbedacht übertragen und so unnötig komplexe und zeitaufwändige Systeme geschaffen. Gleichzeitig wird so die Gefahr von Missverständnissen und fehlerhaften Daten sogar bei kritischen Prozessen geschaffen. Bei im Wettbewerb stehenden Systemen (etwa bei Massen Anwendungen für den Endnutzerbereich) kann die Gestaltung der Benutzeroberfläche entscheidend für den Erfolg oder Misserfolg auf dem Markt sein; bei internen Systemen können ungünstig gestaltete Systeme die Produktivität senken und unnötige Folgekosten im laufenden Betrieb verursachen.

Der Kurs vermittelt einerseits die theoretischen Grundlagen der Usability-Forschung, insbesondere medizinische und psychologische Erkenntnisse, aber auch die Ergebnisse bekannter Studien. So wird etwa die Auswirkung der Erkenntnisse von P. Fitt (1954) auf die Positionierung von Elementen zum Beenden oder Schließen von Anwendungen bzw. zum Aufruf häufiger Elemente erörtert oder auf dieser Grundlage die Vor- und Nachteile radialer Menüs erörtert. Ebenso werden die grundlegenden Erkenntnisse zum Verhältnis der Zahl der Antwortmöglichkeiten und der Reaktionszeit (*Hick-Hyman-Gesetz*) und die Konsequenzen bei der Gestaltung von Fachanwendungen und Endnutzeranwendungen aufgezeigt. Erörtert werden auch bewährte Praktiken beim Benutzeroberflächendesign. Dazu gehört etwa der Umgang mit unterschiedlichen Endanwenderumgebungen im Hinblick auf Eingabegeräte (insb. Maus und Tastatur, Touch- und Sprachsteuerung) und Ausgabegeräte (Arbeitsplatzbildschirm, Tablet, Smartphone, Sprachausgabe etwa bei Assistenzsystemen), Einsatzszenarien (mobil, statisch), Plattformbegrenzungen (etwa browserbasierte Anwendungen, begrenzte APIs) oder Kapazitätsvorgaben (Bandbreite, Rechen-, Anzeige- und Speicherkapazität). Ebenso sind Besonderheiten in der Person der Anwender (etwa Häufigkeit der Anwendung des konkreten Verfahrens, Vorkenntnisse, aber auch etwaige körperliche Einschränkungen) zu berücksichtigen. Die Studierenden lernen Methoden kennen, um die Qualität von Benutzeroberflächen abstrakt und durch konkrete Studien zu beurteilen. Sie erlangen einen Einblick in Qualitätskriterien (etwa Geschwindigkeit der Dateneingabe, Fehleranfälligkeit, emotionale Grundeinstellung) zur Beurteilung der Gestaltung von Endbenutzerschnittstellen.

Andererseits behandelt das Modul praktische Anwendungsfelder, die spezifisch aus dem rechtlichen Bereich stammen. Dabei besteht ein unmittelbarer Anknüpfungspunkt an die hochaktuelle Thematik des „Legal Design“. Die in der Vorlesung vermittelten allgemeinen Grundlagen und Kenntnisse werden in der Übung spezifisch auf juristische Aufgabenstellungen angewandt. Dies betrifft namentlich endnutzerorientierte Systeme (FlightRight, Miethelden, etc.), Verwaltungssysteme (ELSTER, etc.) und justizinterne Systeme (elektronische Akte, beA, etc.), aber auch Systeme, die in einer Anwaltskanzlei oder einem Unternehmen für juristische Abläufe (etwa die Dokumentation von Abläufen zu Datenschutzzwecken) eingesetzt werden. Auch die Bedienung juristischer Fachdatenbanken (Abfrage und Auffinden spezifischer Rechtsinformationen) wird näher beleuchtet.

Wie andere Module auch besteht auch dieses aus einer Vorlesung und einer zugehörigen Übung. Dabei stehen in der Übung eigene Anwendungsfälle im Vordergrund; es sind in Heimarbeit selbstständig Aufgaben zu bearbeiten und Arbeitsergebnisse zu präsentieren, die gemeinsam diskutiert und verbessert werden. Zur Unterstützung und Vertiefung werden neben den Unterlagen zum Kurs vertiefende Hinweise auf Literatur, aber auch auf Lehrvideos und Tutorials gegeben. Um den praktischen Aspekt in geeigneter Form widerzuspiegeln werden im konkreten Modul auch Referentinnen und Referenten aus der Praxis tätig, die über ihre eigenen Ergebnisse, Abläufe und Erfahrungen berichten.

### **Lernergebnisse**

- Die Studierenden haben ein allgemeines Verständnis für die menschliche Wahrnehmung und können daraus konkrete Folgerungen für die Gestaltung von Endbenutzeroberflächen

	<p>ziehen. Ihnen sind verschiedene grundlegende Interaktionskonzepte und -modelle bekannt und sie sind in der Lage, diese eigenständig auf praktische Szenarien anzuwenden und zu übertragen. Sie können Kriterien benennen, die für die Gestaltung von Benutzeroberflächen relevant sind und konkrete Anforderungsprofile daraus ableiten und formulieren. Sie sind in der Lage, für die notwendige Sachverhaltsaufklärung und typische Abläufe in juristischen Tätigkeitsfeldern (insbesondere Verwaltung, Justiz, Unternehmen, Kanzlei) geeignete und effizienzfördernde Gestaltungen zu spezifizieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Die Studierenden kennen Werkzeuge und Methoden, um Benutzeroberflächen zu entwerfen und zu gestalten sowie Gestaltungen zu erproben und bewerten. Sie können grafische und teilfunktionale Prototypen für Benutzeroberflächen erstellen. Sie sind in der Lage, einfache grafische Benutzungsoberflächen selbst vollständig mit bestehenden Frameworks und Werkzeugen zu implementieren. Im Hinblick auf Anwendungen im juristischen Umfeld können sie durch grafische Prototypen und Beispielimplementierungen mögliche Gestaltungen präsentieren und die zugrundeliegenden Prinzipien sowie etwaige Alternativen zu erläutern. Sie sind dabei in der Lage, rein gestalterische von funktionalen Aspekten abzugrenzen, einzelne Aspekte zu priorisieren und zu erkennen, in welchen Fällen eine empirische Überprüfung zweckmäßig ist.</li> <li>· Die Studierenden können vorhandene Benutzungsoberflächen beschreiben, analysieren und diskutieren. Sie können die Qualität von Benutzungsoberflächen und den diesen zugrundeliegenden Interaktionsmodellen einordnen. Sie sind in der Lage, einfache Studien zur Evaluation von Benutzungsoberflächen zu entwerfen und zu planen. Zudem sind sie in der Lage, die Ergebnisse von Befragungen, Testverfahren und Umfragen mit kritischem Blick auszuwerten und daraus mögliche Folgerungen abzuleiten. Sie können insbesondere konkrete Verbesserungsvorschläge zu derzeit im Gebrauch befindlichen Formularen und Werkzeugen in der staatlichen Verwaltung machen.</li> </ul>
<p><b>Lehr- und Lernformen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Vorlesungsvideos und Skripten</li> <li>· Übungen in Kleingruppe</li> <li>· Entwicklung von eigenen Projekten am PC</li> <li>· Diskussion mit Personen aus der Praxis über Einsatzszenarien und -erfahrungen</li> </ul>
<p><b>Prüfungsleistung (Prüfungsform, Umfang)</b></p>	<p>Nach Wahl des Prüfers/der Prüferin am Anfang des Semesters: Klausur (60 Minuten) oder Hausarbeit mit kurzer Bearbeitungszeit</p>
<p><b>Literatur</b></p>	<p>Wird in der Veranstaltung bekanntgegeben.</p>